

Abstands- und Hygienekonzept
für die Mitgliederversammlung der
Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie e.V. (GBM)

unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter:

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie e.V. (GBM)
Mörfelder Landstraße 125
60598 Frankfurt/Main

Art der Veranstaltung:

Mitgliederversammlung 2020

Anzahl der Teilnehmer/innen:

Ca. 90 (Liste mit Namen, Adressen und Kontaktdaten liegt zur Veranstaltung vor)

Ort/Gebäude/Räume:

Campus des Universitätsklinikums
Audimax (H20-5)
Theodor-Stern-Kai 7
60590 Frankfurt am Main

Datum/Uhrzeit:

12-16 Uhr

2. Alle Teilnehmer/-innen sind vorab über die Bedingungen per Email informiert worden: s. auch Anlage 1, per Email am 9.9.2020 an alle Registrierten.

Folgende Personen dürfen **nicht** an der Veranstaltung teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARSCoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Besondere Personengruppen

- Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben, wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen:

siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Wenn Teilnehmer/-innen im Wissen, dass Sie ein höheres Risiko tragen, trotzdem an der Veranstaltung teilnehmen wollen, dann dürfen sie dies, müssen ihre Freiwilligkeit und Kenntnis über das erhöhte Risiko jedoch schriftlich bestätigen.

- Personen, die an einer akuten Allergie leiden, die aufgrund der Symptome mit einer respiratorischen Erkrankung gleichgesetzt werden könnten, müssen hierüber einen Nachweis erbringen (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).

3. Schutz vor Ansteckung/ Abstands- und Hygienemaßnahmen

Grundlagen:

- Die Teilnehmerzahl darf 250 Personen nicht übersteigen: Es werden max. 100 Personen teilnehmen.
- Die Veranstaltungsräume müssen ausreichend groß und gut belüftet sein: Durch RLT-Anlage (raumluftechnische Anlage) gesichert.
- Die Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten ist zu beschränken; maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 3 Quadratmetern unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m: Die Regelungen des Universitätsklinikums Frankfurt für das Audimax werden übernommen, s. Anlage 4.
- Ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen wird getroffen und umgesetzt: Das Hygienekonzept des Universitätsklinikums Frankfurt wird übernommen.

Im Detail:

- Die Zugangsberechtigung zum Audimax und die Teilnahme an der Veranstaltung wird von der GBM überwacht.
- Es ist laut Auskunft des Uniklinikums Frankfurt für eine ausreichende Lüftung im Audimax gesorgt (RLT-Anlage).
- Für ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmer/-innen wurde gesorgt, Sitzplätze wurden entsprechend des Raumnutzungsplanes des Universitätsklinikums Frankfurt für das Audimax (mindestens 1,5 m Abstand) markiert.
- In den Gebäuden auf dem Universitätsklinikum gilt eine generelle Pflicht, Mund- und-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Eine generelle Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) während der Veranstaltung besteht nicht. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur dann getragen werden, wenn kurzzeitig der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann bzw. wenn die Teilnehmer/-innen sich im Raum bewegen. Die Teilnehmer/-innen sind angehalten, auf dem Gelände des Universitätsklinikums möglichst eine chirurgische, d. h. dreilagige MNB zu tragen.
- Ein- und Ausgänge sollen nach Möglichkeit getrennt werden. Die Räume sollten nach Möglichkeit ohne Berührung von Türklinken betreten und verlassen werden.



- Wartezeiten sollen vermieden werden; sind Warteschlangen nicht zu vermeiden, sind eine Wegeführung und Abstandsmarken anzubringen.
- Die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen im Veranstaltungsraum muss vor und nach jeder Veranstaltung durch den Veranstalter gewährleistet sein.
- Nach jeder Veranstaltung muss der Veranstaltungsraum gelüftet werden (entfällt wegen RLT-Anlage).
- Die Reinigung der nächstgelegenen Sanitäranlagen inkl. dem Auffüllen von Seife, 1 x Handtüchern / Handtuchrollen und Toilettenpapier ist im Veranstaltungszeitraum gewährleistet: Wird vom Universitätsklinikum durchgeführt/organisiert.
- An den nächstgelegenen Sanitäranlagen müssen Aushänge angebracht werden, die die maximalen gleichzeitigen Benutzer/-innenzahl beschränkt oder darauf hinweist, dass der Abstand von 1,5m eingehalten werden muss und nur einzelne Personen eintreten dürfen: Wird vom Universitätsklinikum durchgeführt/organisiert.
- **Es müssen die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben eingehalten werden:**
 - **Händehygiene** (Handwäsche mit Seife mindestens 20 Sekunden), möglichst nicht ins Gesicht fassen
 - **Abstand halten** (mindestens 1,5 Meter),
 - **Husten- und Nies-Etikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht werden:
 - Die Information des Gesundheitsamtes Frankfurt
 - Aushänge mit den Hinweisen auf die Abstandsregeln

Aufzeichnungspflicht:

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen werden vom Veranstalter erfasst; dieser hat die Daten nach der Veranstaltung für die Dauer eines Monats, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.



Anlage 1

**Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung
Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie (GBM e.V.)
Freitag der 02.10.2020 / 12-16 Uhr**

Hiermit versichere ich,

- dass ich nicht unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leide,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatte,
- nicht einer amtlichen Quarantäne unterliege.

Ich versichere vor Ort folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Abstand halten** (etwa 1,5 bis 2 Meter)
- **Einhalten der Husten- und Nies-Etikette**
- **Verzichten auf das Händeschütteln und engeren Körperkontakt**
- **Einhalten einer guten Händehygiene**
- **Es besteht aufgrund der gemeinsamen bzw. alternierenden Nutzung der Räume, Arbeitsmittel und Mobiliar das Risiko einer Kontaktinfektion!
Daher beachten Sie bitte folgende Verhaltensweisen:**
- **Vor und nach der Benutzung der Räumlichkeiten/Arbeitsplätze und Arbeitsmittel Hände waschen**
- **Während des gesamten Aufenthaltes nicht ins Gesicht (Mund/Nase) fassen**
- **Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden**

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Teilnahme **nicht empfohlen wird**, wenn ich zu einer vom Robert-Koch-Institut beschriebenen **Risikogruppe** für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 **gehöre**. Nach Unterweisung und schriftlicher Bestätigung dieses Sachverhaltes kann ich, in Kenntnis des möglichen Risikos für meine Gesundheit, **freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen**.

Name in Druckschrift: _____

Firma / Institut mit Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum + Unterschrift: _____

Anlage 2 Plakat Eintreten



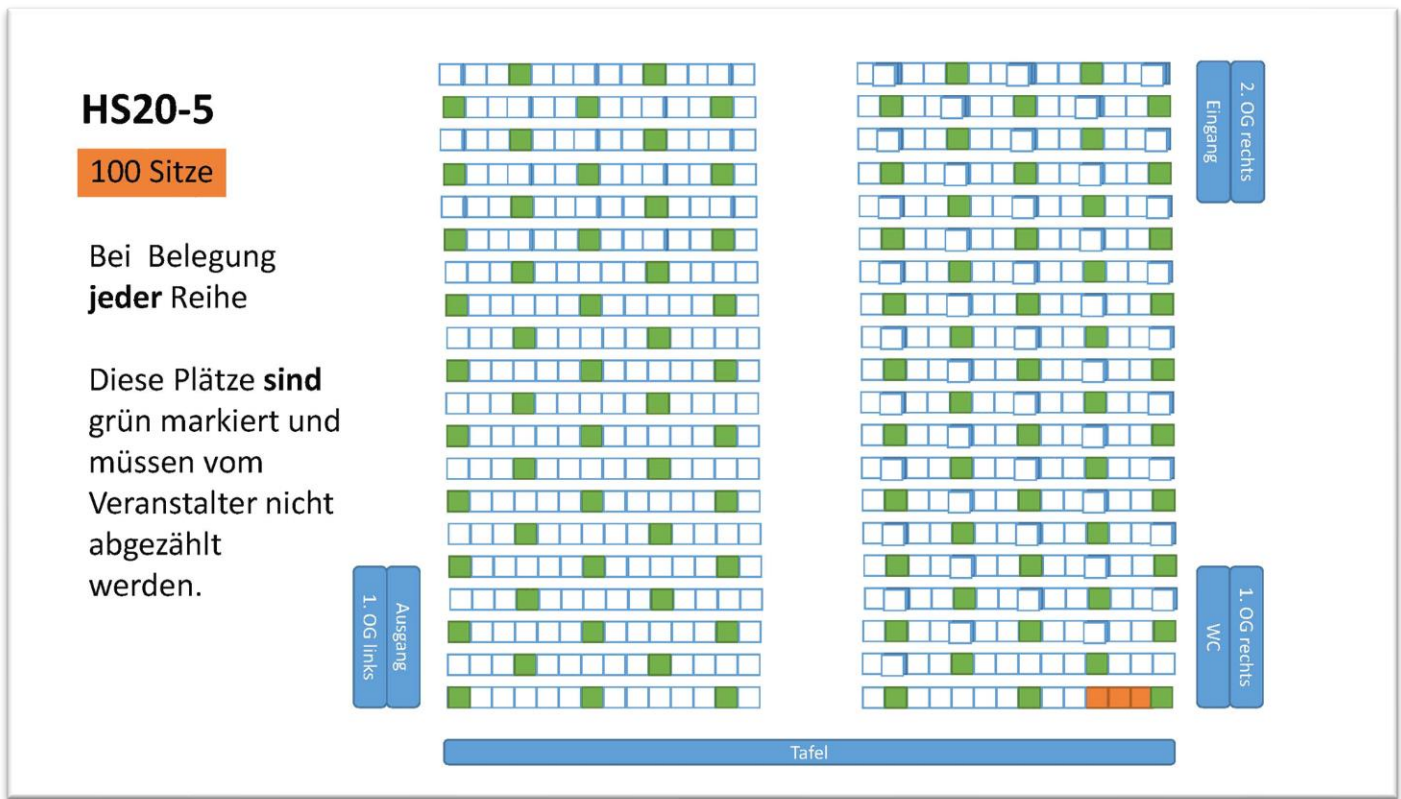
Anlage 3 Mund-Nase-Schutz

Hygienehinweis



**Nasen-Mund-Bedeckung
tragen**

Anlage 4: Raumnutzungsplan Audimax, Uniklinikum Frankfurt/Main



Steuerung des Zutritts

Bitte beachten Sie unbedingt vor Ort die Ausschilderung der Ein- und Ausgänge zum Gebäude und zum Hörsaal (weiße Pfeile in blauem Kreis). Ein- und Ausgänge sind voneinander getrennt und sollten entsprechend genutzt werden.

Eine generelle Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen während der Veranstaltung besteht nicht. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur dann getragen werden, wenn kurzzeitig der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann bzw. wenn die Teilnehmer/-innen sich im Raum bewegen. Die Teilnehmer/-innen sind angehalten, auf dem Gelände des Universitätsklinikums möglichst eine chirurgische, d. h. dreilagige MNB zu tragen.